

Jeder Deutsche, der etwas auf sich hält, muß einen Titel haben. Früher gab es außerdem noch „Wohlgeborene“ und sogar „Hochwohlgeborene“. Wehe dem, der das eine mit dem anderen verwechselte und in dem Brief an den „Justizkommissarius“ oder „Kreisrentanten“ nicht die richtige Titulatur gebrauchte. Diese Gepflogenheiten wurden schon von Anfang des vergangenen Jahrhunderts hier und da bekrittelt und oft mit bissigen Kommentaren versehen. So schrieb jemand am 18. März 1820 im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger: „Ich freue mich, daß mir meine Frau in diesen Tagen hoch im obersten Stockwerk meines Hauses einen tüchtigen Knaben gesund und wohl geboren hat, worüber ich von der Hebamme ein beglaubigendes Attest werde ausstellen lassen, damit dieser junge Weltbürger sein natürlich gegründetes Recht auf das Prädikat „Hochwohlgeboren“ immer nachweisen kann.“ Und er schließt seine Zuschrift mit der Bemerkung: „Und wenn nun vollends mancher Hochwohlgeborener seine gerechten Ansprüche auf seine Hoch- und Wohlgeburt aus dem Kirchenbuche beweisen sollte, so würde er nicht minder in Verlegenheit gerathen als manche seiner Korrespondenten, die oft ein Dutzend Federn zerkaue[n], ehe sie gewiß sind, ob sie dem Gebornen noch ein Hoch oder Wohl vorsetzen sollen.“

Was tun die Deutschen, wenn etwas einzurichten oder abzuschaffen ist? Sie gründen einen Verein. Auf Anregung eines „Hochwohlgeborenen“ schlossen sich im Raume Niederrhein-Westfalen zahlreiche angesehene Titelträger im Jahre 1820 zu einem „Verein zur Abschaffung des Titulaturwesens“ zusammen. Ziel des Vereins war, so stand in den Statuten, „diesen eingerosteten Gebrauch“ zu beseitigen. Der Aufruf zum Beitritt fand nicht überall die Unterstützung der „Titulfreunde“, doch muß man heute staunen, wieviel Honoratioren sich damals spontan dem Verein anschlossen. Die Mitglieder unterschrieben folgende Verpflichtung:

„Die Unterzeichneten verpflichten sich, vorläufig in der Korrespondenz unter sich das Titulaturwesen von Hochwohl-, Wohlgeborenen, Hochehrwürden usw. sowohl auf den Kouverts als in den Briefen wegzulassen, auch jedem, der ohne diesen Wortkram an sie schreibt, auf gleiche Art zu antworten.“

Aus Dinslaken unterschrieben: *Althoff*, Domainenrentmeister; *Berkenkamp*, Kreiseinnehmer; *Berendt*, Rentmeister in Gartrop; *Beudel*, Richter und Justizkommissar; *Böing*, Arzt; *Borchers*, Steuerrendant; *von Buggenhagen*, Landrat; *Conrady*, Schullehrer; *Contelle*, Kreissekretär; *Engels*, evgl. Prediger; *Erwig*, Posthalter; *Frommhold*, Lehrer; *Hedding*, Kreissteuerkontrolleur; *von der Heyden*, Land- und Stadtgerichtssekretär; *von der Heyden jun.*, Land- und Stadtgerichtssekretär; *Th. von der Heyden*, Kaufmann; *Kook*, kath. Pfarrer; *de Leww*, Kreischirurg; *Luther*, Aktuar; *Noot*, Bürgermeister; *Rouvière*, Assessor; *Studel*, Postexpeditor; *W. Tepeerdt*, Justizkommissarius; *J. Tepeerdt*, Steuereinnehmer; *C. Tepeerdt*, Lieutenant und 1. Beigeordneter; *Voerster*, Landgerichtskanzlist; *Voswinkel*, Land- und Stadtrichter; *Fr. Voswinkel*, Kandidat der Rechte; *E. Voswinkel*, Kandidat der Rechte; *C. J. Voß*, Apothecker; *Weinhagen*, Justizkommissarius; *v. Werner*, Hauptmann der Gendarmerie; *Wolchner*, Rezeptor.

Das dürfte wohl eine lückenlose Liste aller Dinslakener Honoratioren aus dem Jahre 1820 sein. „In der Korrespondenz unter sich“ kamen sie ohne „Hochwohlgeboren“ aus, auf den Bittgesuchen und Anträgen aber gehörte dieser Titel auch in den kommenden Jahrzehnten noch lange zum guten Ton.